

**Absender
SPD-Fraktion
Bündnis 90/DIE
GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0620/2026

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026**

Tagesordnungspunkt

**Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Thema "Bildung muss funktionieren - Hitzeschutz in Kitas und
Schulen sicherstellen"**

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ohne
Aussprache zur Entscheidung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG)
verwiesen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

Gemäß § 1 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung ist der Rat der Stadt Bergisch Gladbach für alle Angelegenheiten zuständig, wenn sie nicht durch diese Zuständigkeitsordnung oder andere Rechtsvorschriften einem Ausschuss übertragen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 12 der Zuständigkeitsordnung über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister nimmt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft die formalen Aufgaben eines Schulausschusses wahr. Darüber hinaus berät der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft alle Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches Schule vor, in denen andere Ausschüsse oder der Rat entscheidungsbefugt sind. Weiterhin entscheidet der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft über Angelegenheiten der schulischen Infrastruktur und der schulischen Digitalisierung.

Demnach ist der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft zu überweisen.